

Braun, Alicia

**Unternehmen in der Verantwortung. Die Pflicht zur Achtung der Menschenrechte in analogen Lieferketten und digitalen Räumen.**

Berlin: Duncker & Humblot, 2025, 332 S.

ISBN 978-3-428-19555-8

Traditionell sind Staaten, nicht jedoch Private für die Gewährleistung und den Schutz von Grund- und Menschenrechten verantwortlich. Viele Umstände, die zu Grund- und Menschenrechtsverletzungen führen, gehen allerdings auf Privaten – insbesondere Unternehmen – zurück. Aus diesem Grund wird seit einigen Jahren über eine menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen diskutiert. Das gilt insbesondere für Unternehmen, die in klassischer Weise in analogen Lieferketten operieren. Die Herstellung von Produkten bildet einen wesentlichen Bereich, in dem Unternehmen regelmäßig vorgeworfen wird, dass sie durch die Ausgestaltung ihrer Lieferketten und die Art und Weise ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit negative Auswirkungen auf menschenrechtlich geschützte Rechtspositionen erzeugen. In der jüngeren Vergangenheit wird aber ebenso die Verantwortung von digital operierenden Unternehmen – allen voran von Plattformbetreiberinnen – zum Schutz der Grund- und Menschenrechte thematisiert. Diese gestalten, regeln und regulieren den digitalen Raum maßgeblich und wirken dabei ebenso auf die Grund- und Menschenrechte der Nutzer\*innen ein.

In diesem Zuge wurden verschiedene Gesetze erlassen, die Unternehmen in die Verantwortung nehmen. So wurde in Deutschland am 11.06.2021 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und im Frühjahr 2024 mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) ein entsprechender europäischer Rechtsakt verabschiedet. Im Tätigkeitsbereich des digitalen Raums ist etwa der Digital Services Act (DSA) zu nennen. Gemeinsam ist diesen Rechtsakten, dass durch die Gesetze Unternehmen, korrespondierend zu ihrer gesellschaftlichen Machtstellung zum Schutz der Grund- und Menschenrechte stärker in Anspruch genommen werden sollen. Hierfür setzen sie auf sehr ähnliche Regelungsmechanismen: den Unternehmen werden verschiedene Sorgfaltspflichten – darunter die Durchführung einer Risikoanalyse, die Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung von Beschwerdemechanismen, die Erfüllung von Transparenz- und Berichtspflichten sowie die Durchführung von Wirksamkeitskontrollen der ergriffenen Sorgfaltspflichten, auferlegt.

Trotz dieser Parallelität wurde die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im analogen und digitalen Raum in der Vergangenheit vornehmlich getrennt voneinander untersucht, analysiert und ausgestaltet. Liegt der Diskussion um eine menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen im analogen Raum in der Regel das Leitbild eines Unternehmens zugrunde, das in Lieferketten eingegliedert ist, geht es im digitalen Raum regelmäßig darum, auf die dort vorhandenen internetspezifischen Problemlagen zu reagieren. Schnittstellen zwischen der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen, die im analogen und/oder im digitalen Raum operieren gibt es jedoch einige. Es bedarf daher ebenso einer gemeinsamen Betrachtung und wechselseitigen Bezugnahme der jeweiligen hierzu ergangenen gesetzlichen Vorgaben.

An dieser Stelle setzt die vorliegende Untersuchung an. Die Arbeit stellt beide Regulierungsbereiche, ausgehend von den aktuellen Normen des LkSG/der CSDDD und des DSA zur Inanspruchnahme von Unternehmen zum Grund- und Menschenrechtsschutz, gegenüber, vergleicht diese und nimmt eine gemeinsame Analyse vor. Es wird die Frage beantwortet, wie sich die Ausgestaltung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen in den jeweiligen Regulierungsbereichen unterscheidet und ob sich Synergieeffekte und Nutzungspotenziale aus einer gemeinsamen Betrachtung und wechselseitigen Bezugnahme für die Ausgestaltung der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen insgesamt ergeben können.